

Protokoll
zur 50. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 3. Juni 2024

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Uhlemann	-	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Barthel	-	Stadtrat
	Herr Beinlich	-	Stadtrat
	Herr Gottschling	-	Stadtrat
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Kagelmann	-	Stadtrat
	Herr Konschak	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Mrusek	-	Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	-	Stadtrat (bis 20:35 Uhr)
	Herr Schulze	-	Stadtrat
	Herr Schuster	-	Stadtrat
	Herr Wolff	-	Stadtrat
	Herr Gothan	-	Stadtrat (ab 18:04 Uhr)
Es fehlen entschuldigt:	Herr Neudeck	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat
Mitarbeiter(innen) der Verwaltung:	Frau Seibt	-	FBL Finanzen und Controlling
	Frau Barth	-	Kämmerin
	Frau Stalive	-	Leiterin Stadtkasse
	Herr Girbig	-	FBL Zentrale Dienste
	Frau König	-	FBL Technische Dienste
	Herr Bachmann	-	SBL Tiefbauverwaltung
Protokoll:	Frau Gaertig		
Gäste:	Herr Hitzing	-	Geschäftsführer B & P Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH (zu TOP 4)
	19 Bürger		
Ort:	Bürgerhaus Niesky, großer Saal		
Beginn:	18:00 Uhr		
Ende:	20:45 Uhr		
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung		

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. FC/006/2024
Feststellung Jahresabschluss 2020 der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. SW/010/2024
Beschluss über die Absicht zur Einziehung von öffentlich gewidmeten Waldwegen
Abstimmung: 12/1/2

Beschluss Nr. SW/022/2024

Weiterführung Kommunalen Entwicklungsbeitrag (KEB) - Zweiter Durchlauf

Abstimmung: 10/0/5

Beschluss Nr. 002/ZD/2024

Vergabe einer Leistung zur Generalsanierung der Schlauchwaschanlage des Feuerwehrtechnischen Zentrums

Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. SW/013/2024

Delegation der Vergabekompetenz - Projekt „Sanierung Feuerwehrtechnisches Zentrum - 3. Bauabschnitt - Dach“

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. SW/018/2024

Delegierung der Vergabekompetenz Projekt „Renaturierung Seegraben“

Abstimmung: 14/0/1

Beschluss Nr. SW/019/2024

Delegierung der Vergabekompetenz - Oberflächensanierung Straße „Am langen Haag (1. BA)“

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. SW/017/2024

Satzung zur 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Niesky

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. SW/011/2024

Beschluss zur 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Abstimmung: 15/0/0

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Uhlemann eröffnet die 50. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste.

TOP 1.1

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Stadträten sind 14 Stadträte anwesend. Die Stadträte Herr Neudeck und Herr Simmank fehlen entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Frau Uhlemann stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung fest. Sie nimmt den TOP 5 aufgrund der Ergebnisse der Vorberatung im Verwaltungsausschuss von der Tagesordnung. Es gibt keine Einwände.

TOP 1.3

Bestätigung der Protokolle der letzten Sitzungen

Das Protokoll der 29. Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2022 liegt von den Stadträten Herrn Kagelmann und Herrn Gothan unterschrieben vor.

Das Protokoll der 47. Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2024 wurde von den Stadträten Herrn Barthel und Herrn Kagelmann unterzeichnet.

Ebenso liegt den Stadträten das Protokoll der 48. Sitzung vom 08.04.2024 von den Stadträten Herrn Beinlich und Herrn Prause-Kosubek unterzeichnet vor.

Alle drei Protokolle werden durch die Stadträte ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Schindler erklärt, dass sich die Anwohner vom Bebauungsplan am Albin-Müller-Weg überrumpelt fühlen. Vor über 30 Jahren ist ihnen rechtlich eine Zufahrt zu ihren Grundstücken zugesichert worden, die nach den neuen Plänen unmöglich wird.

Frau König merkt an, dass es erste Varianten gibt, die durch die Stadt entwickelt wurden. Diese werden im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung vorgelegt und diskutiert. Aus den Varianten geht noch keine endgültige Lösung hinsichtlich des Weges hervor. Anschließend erhalten die Anwohner eine Rückmeldung zum weiteren Verfahrensweg. Bisher wurde lediglich im Jahr 2021 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das gesamte Grundstück mit Weg liegt in diesem Geltungsbereich und soll einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für die Bürger noch mehrfach die Möglichkeit sich zu äußern bzw. Stellungnahmen abzugeben.

Frau Müller kritisiert, dass die Anwohner erst mit der Vorankündigung einer Beendigung der bestehenden Pachtverträge zum Jahresende von der geplanten Bebauung erfahren haben. Sie bittet, ob sich der zuständige Ausschuss die Situation vor Ort ansehen kann.

Frau König entgegnet, dass sich die Vorankündigung auf die gepachteten Flächen bezieht. In der heutigen Sitzung soll die Grundlage für die weitere Diskussion geschaffen werden.

Herr Woite vom Ortschaftsrat Stannewisch spricht die Thematik Straßenreinigungsgebührensatzung an. Hier wird für ein Straßenstück seiner Meinung nach zweimal eine Gebühr erhoben, obwohl dahinter kein Flurstück anliegt. Er fordert eine Überarbeitung der Gebührensatzung.

Frau Uhlemann antwortet, dass die betroffenen Familien auf der Straße ein Antwortschreiben erhalten haben und die Entscheidung satzungskonform ausfiel. Die Satzungen werden regelmäßig überarbeitet und Anmerkungen in die Überarbeitung aufgenommen.

Herr Hänsch fragt hinsichtlich von Verschmutzungen und Schmierereien in den verschiedenen Parkanlagen der Stadt, ob es seitens der Verwaltung Vorkehrungen oder Möglichkeiten gibt, dagegen vorzugehen (z. B. Kontrollen durch das Ordnungsamt).

Herr Girbig erwidert, dass die Problematik in der Stadtverwaltung bekannt ist und nach Lösungswegen, wie z. B. gemeinsame Streife der Ortspolizei mit der Polizei, gesucht wird.

Herr Stein möchte wissen, welche Höhe der Hebesatz der Grundsteuer mit Anwendung des neuen Steuergesetzes ab Januar 2025 betragen wird.

Frau Seibt antwortet, dass die Bemessungsbescheide durch das Finanzamt erstellt werden. Eine Veränderung bzw. Anpassung des Hebesatzes der Stadt Niesky zum 01.01.2025 ist vorerst nicht vorgesehen.

TOP 3

Feststellung Jahresabschluss 2020 der Großen Kreisstadt Niesky Beschluss Nr. FC/006/2024

Frau Uhlemann erteilt Herrn Hitzing zur Berichterstattung das Wort. Dieser führt an, dass die B & P Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH am 12.12.2023 den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2020 erhielt. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss Nr. 41/2023 des Stadtrates vom 11.12.2023 zugrunde. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 23.04. bis 27.05.2024. Der Berichtsentwurf wurde am 24.05.2024 an die Kämmerei übermittelt und die endgültige Ausfertigung am 30.05.2024, nachdem die Berichtsentwürfe freigegeben wurden.

Die Stadt Niesky hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In Anwendung des § 88 Abs. 5 SächsGemO wurde auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzich-

tet. Die Frist zur Aufstellung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres konnte nicht eingehalten werden. Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss 2020 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Großen Kreisstadt Niesky.

Herr Hitzing erläutert diese ausführlich anhand einer Präsentation mit Zahlenmaterial. Die Bilanzsumme beträgt 97.631.494,34 Euro und das Jahresergebnis 2.725.223,95 Euro. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 1.559.354,82 Euro auf 2.164.137,09 Euro.

Im Ergebnis der Prüfung wurde am 27.05.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Frau Uhlemann dankt Herrn Hitzing für seine Ausführungen und ruft zur Beschlussfassung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. FC/006/2024 erfolgt einstimmig (15/0/0).

Der Stadtrat der Stadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2020 der Großen Kreisstadt Niesky fest.

TOP 4

Beschluss über die Absicht zur Einziehung von öffentlich gewidmeten Waldwegen Beschlussvorlage Nr. SW/010/2024

Frau Uhlemann übergibt Herrn Bachmann das Wort. Dieser erinnert, dass der Stadtrat bereits im Jahr 2016 über die Prüfung zur Einziehung von Waldwegen beraten und beschlossen hat. Er erläutert, was eine Einziehung von öffentlich gewidmeten Waldwegen bedeutet.

Die Einziehung liegt für das kommunale Straßen- und Wegenetz im Aufgabenbereich der Stadt Niesky. Mit einer Einziehung wird die öffentliche Nutzung einer Straße, eines Weges oder einer sonstigen Verkehrsfläche aufgehoben bzw. eingeschränkt. Diese kann erfolgen, wenn eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Um dies ausreichend beurteilen zu können, hat der Gesetzgeber die Durchführung eines förmlichen Verfahrens vorgegeben. Mit dem vorliegenden Beschluss erklärt der Stadtrat der Stadt Niesky zunächst seine Absicht, die in der Anlage zum Beschluss aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen einzuziehen und deshalb für diese das förmliche Verfahren einzuleiten. Nach Bekanntgabe des Beschlusses wird im Rahmen einer mindestens dreimonatigen Frist jedermann die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Der Stadtrat wird nach Ablauf dieser Einwendungsfrist die vorgebrachten Einwendungen prüfen, abwägen und danach abermals sowie abschließend über die Einziehung der aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen entscheiden.

Herr Schuster äußert sich gegen eine Beschlussfassung, da es sich um Wege handelt, die bei offenen Schranken sehr gut mit dem Fahrrad zu befahren sind. Er befürchtet, dass diese nach einer Einziehung durch die Bevölkerung gar nicht mehr genutzt werden können.

Herr Mrusek stimmt dem bei. Auf seine Frage, inwieweit die Waldwege für Bürger zur Erholung etc. nutzbar bleiben, erklärt Herr Bachmann, dass nach § 11 SächsWaldG jedermann zu Erholungszwecken die Waldwege betreten darf.

Herr Prause-Kosubek möchte wissen, aus welchem Grund die Schranken durch den Eigentümer errichtet wurden, ob es etwa hohen Kfz-Verkehr gab.

Herr Bachmann bestätigt, dass ein reger Kfz-Verkehr im Wald stattfindet.

Herr Menzel meint, dass beide Seiten in Betracht gezogen werden sollten - einerseits die der Menschen, die in den Wald wollen, und andererseits die der Waldbesitzer. Hier muss für eine saubere Klärung ordentlich geprüft werden.

Frau Uhlemann betont, dass es sich bei dem Beschluss um die Einleitung eines Verfahrens handelt. Im Laufe des Prozesses gibt es noch viele Möglichkeiten für Einwände. Sie ruft zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. SW/010/2024 erfolgt mit 12/1/2 Stimmen.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erklärt mit diesem Beschluss seine Absicht, die nachfolgend benannten öffentlich gewidmeten Waldwege einzuziehen:

Waldweg mit der Nr.: 3031 (Bereich OT See)
Waldweg mit der Nr.: 3032 (Bereich OT See)
Waldweg mit der Nr.: 3038 (Bereich OT See)
Waldweg mit der Nr.: 3039 (Bereiche OT See und Kosel)
Waldweg mit der Nr.: 3056 (Bereich OT Kosel)

2. Mit dem Beschluss nach Nr. 1 wird ein förmliches Verfahren zur Einziehung dieser Waldwege eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens wird jedermann die Gelegenheit gegeben, nach Veröffentlichung dieses Beschlusses und in der Zeit vom 24.06.2024 bis zum 30.09.2024 seine Einwände gegen die erklärte Einziehung der o.g. öffentlich gewidmeten Waldwege vorzutragen. Die betreffenden Unterlagen zur Einziehung können in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Niesky - Bereich Tiefbauverwaltung - in 02906 Niesky, Muskauer Straße 20/22, zu folgenden Sprechzeiten:

Dienstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

3. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens gemäß den Regelungen des § 8 SächsStrG. Vor dem Vollzug der Einziehung und dem Erlass einer Einziehungsanordnung ist der Stadtrat mit einem abschließenden Beschluss zur Abwägung der ggf. vorgebrachten Einwendungen zu beteiligen.

TOP 5

Nutzungskonzept und Mietdauer der direkt AnsprechBar in der Muskauer Straße 5 Beschlussvorlage Nr. SW/015/2024

Dieser TOP entfällt.

TOP 6

Weiterführung Kommunalen Entwicklungsbeirat (KEB) - Zweiter Durchlauf Beschlussvorlage Nr. SW/022/2024

Herr Prause-Kosubek weist wiederholt auf einen redaktionellen Fehler im Beschlussvorschlag (Pkt. 1., Zeile 4: Doppelung des Wortes „Organisation“) hin und bittet um Korrektur.

Herrn Schuster interessiert die Höhe des Eigenanteils der Stadt Niesky an den KoMoNa-Fördermitteln. Frau Uhlemann antwortet, dass das Projekt zum 01.09.2023 bewilligt wurde und die Laufzeit im August 2025 endet. Der Fördersatz beträgt 80 %. Das Gesamtprojekt umfasst 320.000 Euro, mit welchem verschiedene Maßnahmen finanziert werden.

Herr Menzel möchte wissen, ob die Übereinstimmung zwischen dem KEB-Auftrag und den KoMoNa-Fördermitteln gewährleistet ist.

Frau Uhlemann erklärt, dass das KoMoNa-Projekt ein Projekt aus der Gruppe von Förderungen ist und der Nachhaltigkeit dient. Nachhaltigkeit sollte daher im Auftrag an den KEB Erwähnung finden.

Herr Mrusek erfährt auf seine Frage, dass der neue KEB durch den hierfür angestellten Projektmanager betreut wird, da es Teil des KoMoNa-Projektes sein wird. Die Moderation wäre extern zu bestreiten und unter Vertrag zu nehmen.

Herr Prause-Kosubek erhält das Wort. Er erläutert die Beweggründe für den Antrag der Fraktion

LINKE/SPD für einen Beschluss des Stadtrates, welcher die Weiterführung des KEB beinhaltet.

Frau Uhlemann ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. SW/022/2024 auf. Die Abstimmung erfolgt mit 10/0/5 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beauftragt unter dem Arbeitstitel „Nachhaltige Stadtentwicklung durch Holzbau-Kompetenz und Holzhaus-Stadt Niesky“ das KoMoNa-Nachhaltigkeitsmanagement mit der Planung, Organisation und Durchführung eines Kommunalen Entwicklungsbeirates (KEB). Der Beirat soll dabei auch konkrete Umsetzungsprojekte entwickeln, die dem Ziel von nachhaltiger Stadtentwicklung und der weiteren Etablierung von Holzbau-Kompetenz/Holzhaus-Stadt Niesky“ dienen.*
2. *Der konkrete Arbeitsauftrag soll in der zweiten Tagung des neuen Stadtrates am 02. September 2024 beschlossen werden. Die Ausarbeitung findet in einer separaten noch zu terminierenden Vorberatung im August 2024 statt.*
3. *Zu gewährleisten ist:*
 - a) *die Übereinstimmung zwischen KEB-Auftrag und KoMoNa-Fördermitteln;*
 - b) *ein fristgerechter Abschluss zum KoMoNa-Projektende (08.2025);*
 - c) *eine frühzeitige Konkretisierung möglicher Umsetzungsprojekte, damit diese Eingang in die zweite Phase einer möglichen KoMoNa-Projektförderung (01.09.2025 - 30.08.2028) oder andere Projektförderungen finden können. Damit soll eine Verbindlichkeit der Beteiligungsarbeit gegenüber der Bevölkerung und Unternehmen entstehen.*

TOP 7

Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Niesky Beschlussvorlage Nr. SW/016/2024

Herr Bachmann erinnert, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky in seiner Sitzung am 01.04.2019 nach reiflicher Überlegung und Abwägung aller Argumente beschlossen hat, die Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Niesky aufzuheben. Seit diesem Zeitpunkt wurden nach der Durchführung von Baumaßnahmen im Gemeindegebiet der Stadt Niesky keine weiteren Straßenausbaubeiträge erhoben. Der genannte Beschluss aus dem Jahr 2019 enthält zunächst die grundsätzliche Entscheidung des damaligen Stadtrates, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Im vorliegenden Beschluss werden die formellen Voraussetzungen mit dem Erlass einer Aufhebungssatzung nachgeholt und der Vollzug der bestehenden Straßenausbaubeitragsatzung nicht nur ausgesetzt, sondern diese als kommunale Rechtsgrundlage vollständig für die Zukunft aufgehoben.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. SW/016/2024 erfolgt mit 10/0/5 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Stadt Niesky vom 07.10.2002.

TOP 8

Vergabe einer Leistung zur Generalsanierung der Schlauchwaschanlage des Feuerwehrtechnischen Zentrums Beschlussvorlage Nr. 002/ZD/2024

Herr Girbig erhält das Wort. Er legt dar, dass die Große Kreisstadt Niesky durch das Feuerwehrtechnische Zentrum Leistungen zur Prüfung und Instandsetzung von Feuerwehrschläuchen für eine Vielzahl umliegender Städte und Gemeinden erbringt. Die Bestandsanlage wurde im Zuge des Baus des Feuerwehrgebäudes 1994 errichtet und befindet sich in den Kellerräumlichkeiten. Seit Errichtung der Anlage erfolgten zahlreiche gesetzliche Änderungen, in Folge derer die Anlage nicht mehr den an die Prüfung und Pflege der Schläuche gestellten Anforderungen, beispielsweise bei der

Höhe des Prüfdrucks, sowie den Anforderungen an Sicherheits- und Personenschutzeinrichtungen, entspricht. Mit der bestehenden Anlage können daher derzeit keine Schläuche geprüft werden, die nach 2015 hergestellt wurden. Diese erfordern einen Prüfdruck von 16 Bar, der von der Bestandsanlage mit maximal 12 Bar nicht erreicht wird. Des Weiteren wird die Versorgung mit Ersatzteilen zunehmend schwieriger.

Durch die Sanierung der Bestandsanlage kann auf umfangreiche Um- oder Neubaumaßnahmen verzichtet werden. So bleiben alle statischen Bauelemente unverändert. Statische Eingriffe am Gebäude sind nicht notwendig.

Als wichtiger Bestandteil des Feuerwehrtechnischen Zentrums kann die Generalsanierung der Anlage durch den Freistaat Sachsen über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens mit bis 90 % gefördert werden. Bisher sind aufgrund eines ersten Angebotes aus dem Juli 2023 Fördermittel in Höhe von 94.500 Euro zugesagt, bei Annahme Gesamtkosten i. H. v. 105.000 Euro. Zur Bewältigung der Kostensteigerung stellt die Stadt Niesky einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel auf 90 % der Gesamtkosten, d. h. weitere 18.477,72 Euro Fördermittel.

Da seitens der Stadträte keine Fragen zur Thematik anstehen, bittet Frau Uhlemann um Abstimmung zur Beschlussvorlage. Stadtrat Herr Konschak befindet sich zu dem Zeitpunkt nicht im Versammlungssaal.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 002/ZD/2024 erfolgt einstimmig (14/0/0).

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, das Unternehmen Rud. Prey Maschinenbau GmbH & Co. KG, Rendsburger Landstraße 187, 24113 Kiel mit der Leistung Generalsanierung der Schlauchpflegeeinrichtung, entsprechend des Angebots vom 27. Februar 2024, Angebot Nr. 126068-3, inklusiver aller Positionen 1 - 15 zu beauftragen.
Der Auftragswert beträgt 125.530,72 € brutto.*

TOP 9

Delegation der Vergabekompetenz - Projekt „Sanierung Feuerwehrtechnisches Zentrum - 3. Bauabschnitt - Dach“ Beschlussvorlage Nr. SW/013/2024

Frau Uhlemann übergibt das Wort an Frau König. Diese berichtet, dass im Feuerwehrtechnischen Zentrum mit Baujahr 1996 in einem 1. Bauabschnitt (BA) bereits die Alarmierungstechnik erneuert wurde. In weiteren Bauabschnitten (2. und 3. BA) sollen sowohl die komplette Heizungsanlage sowie das Dach saniert werden. Ebenfalls erneuert wird die Schlauchwaschanlage.

Die Erneuerung der Alarmierungstechnik sowie die Sanierung der Heizungsanlage und des Daches werden aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LSP Städtebauförderung) finanziert.

Die Dämmung und die Dachunterkonstruktion weisen erhebliche Schäden auf, zum einen verursacht durch Marder und zum anderen durch eindringendes Regenwasser. Die Unterspannbahn ist durch Alterung und Sonneneinstrahlung ebenfalls schadhaf und porös. Darum muss sie vollständig ausgetauscht werden. Im Zuge der Dachsanierung soll eine PV-Anlage mit Speicher zur Eigennutzung installiert werden.

Durch einen Energieberater wurde das gesamte Gebäude betrachtet. Das FTZ ist im Hinblick auf das Baujahr in einem sehr guten energetischen Gesamtzustand, so dass im Rahmen der Dachsanierung keine umfassende energetische Sanierung erfolgen muss. Die aufgestellte energetische Bilanz zeigt, dass sich aus § 50 Energetische Bewertung eines bestehenden Gebäudes des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) keine zusätzlichen Anforderungen für die Sanierung des Daches ergeben.

Eine Förderung der Maßnahme mit einer Förderquote von 66,6 % besteht über die Städtebauförderung für das Jahr 2024. Bei der SAB wurde ein EFIN Antrag auf Erhöhung der Förderquote auf 90 % gestellt. Eine Rückmeldung dazu steht noch aus.

Herr Prause-Kosubek möchte wissen, ob es sich um die Zusatzförderung für Kommunen in schwierigen

Haushaltslagen handelt. Dies wird durch Frau König bestätigt.

Herr Prause-Kosubek interessiert weiterhin, ob die Befristung der Delegierung der Vergabe von Leistungen bis zum 30.08.2024 realistisch und die Maßnahme dann abgeschlossen ist.

Frau König erklärt, dass der Stadtrat sich bei Nichtbeendigung des Vorhabens dann noch einmal mit der Thematik befassen müsste. Als Grund für die Delegierung benennt sie die Sommerpause des Stadtrates.

Herr Kagelmann bittet, bei allen künftigen Investitionen am Feuerwehrtechnischen Zentrum über eine Neukalkulation der Nutzungsgebühren nachzudenken und auch darüber, dass die Anrainergemeinden an den Kosten beteiligt werden müssten.

Frau Uhlemann erwidert, dass bereits im VA der Anstoß für eine Neukalkulation gegeben wurde, was die grundsätzlichen Kosten angeht. Viele Leistungen sind bisher nicht kostendeckend kalkuliert.

Frau Uhlemann bittet nunmehr um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. SW/013/2024 erfolgt einstimmig (15/0/0).

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky delegiert die Vergabe von Leistungen zum o. g. Projekt für folgende im Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingeplanten Maßnahmen an die Oberbürgermeisterin:

- 1. Vergabe von Planungs- und Bauleistungen im Rahmen der Dachsanierung*
- 2. Örtliche Bauüberwachung gem. Leistungsphase 8 nach HOAI*

Die Delegierung gilt für den Zeitraum vom 17.06. bis 30.08.2024.

TOP 10

Delegierung der Vergabekompetenz Projekt „Renaturierung Seegraben“ Beschlussvorlage Nr. SW/018/2024

Herr Bachmann ruft den Beschluss Nr. 35/2023 der 44. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky vom 06.11.2023 zur Umsetzung des Projektes Renaturierung Seegraben und Einbindung in eine umweltfreundliche touristische Vernetzung in Erinnerung. Auf dessen Grundlage können die Leistungen, wie geplant, ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Ausführung der Bauleistungen ist im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 28.05.2025 vorgesehen. In dieser Phase sind eine Überwachung und Koordinierung der Arbeiten durch eine örtliche Bauleitung notwendig. Die Entwicklung von Umweltbildungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Durchführung von Veranstaltungen ist eine Vorgabe des Bundesfördermittelgebers.

Eine zeitnahe Vergabe dieser Leistung ist erforderlich, da die Stadt hier konkret bei der 1. Auftaktveranstaltung zur Baustelleneröffnung unterstützt wird. Die geplanten Vergaben der o. g. Leistungen erfolgt nach Durchführung und dem Abschluss eines öffentlichen sowie begrenzten Ausschreibungsverfahrens. Die Delegierung der Vergabekompetenz wird durch die Sitzungspause des Stadtrates infolge der Kommunalwahl und der Sommerferienzeit erforderlich, um den genehmigungsgebundenen Projekt- ablauf nicht zu gefährden. Der finanzielle Aufwand der ausgeschriebenen Leistung ist im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Frau Uhlemann bittet um Abstimmung zum Beschluss Nr. SW/018/2024. Diese erfolgt mit 14/0/1 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky delegiert die Kompetenz zur Vergabe von o. g. Leistungen für folgende, im Haushaltsplan 2024 der Großen Kreisstadt Niesky eingeplante, Maßnahme an die Oberbürgermeisterin:

KoMoNa - Umbau Seegraben:

- 1. Bauleistungen im Rahmen der Gewässerrenaturierung und Wegebau Naturlehrpfad*
- 2. Örtliche und ökologische Bauüberwachung gemäß Leistungsphase 8 der HOAI*
- 3. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung*

Die Delegation gilt für den Zeitraum vom 13.06. bis zum 19.08.2024.

TOP 11

Delegation der Vergabekompetenz - Oberflächensanierung Straße „Am langen Haag“ (1. BA)

Beschlussvorlage Nr. SW/019/2024

Herr Bachmann erklärt, dass die geplante Vergabe der o. g. Leistungen im Rahmen der Straßenunterhaltungspflicht der Großen Kreisstadt Niesky gemäß § 9 des Sächsischen Straßengesetzes und nach der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens erfolgt. Die Vergabe erfolgt an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die bisherige Fahrhahnoberfläche besteht in dem Bauabschnitt weitgehend aus einem bituminösen Aufbau. Durch die starke Verkehrsbelastung in den letzten Jahren ist diese Fahrhahnbefestigung äußerst stark verschlissen. Es besteht zum Teil eine Unfallgefahr. Trotz permanenter Aufwendungen zur Schlaglochflickung und Straßeninstandsetzung ist eine qualitative Verbesserung der Nutzung der Straße nicht mehr erreichbar und weder fachlich noch wirtschaftlich sinnvoll. Deshalb ist vorgesehen, hier in einem 1. Bauabschnitt auf der Strecke zwischen der Einfahrt zur Firma NEG GmbH bis ca. 100 m nördlich des Knotenpunktes Ullersdorfer Straße/Am langen Haag eine mehrschichtige Asphaltbeschichtung komplett aufzutragen. Die Ausbaubreite bleibt mit ca. 3,70 m weitgehend unverändert. Zur Regulierung des Verkehrsflusses auf der nur einspurigen Fahrhahn wird vorgeschlagen, hier zukünftig eine sog. unechte Einbahnstraße anzuordnen (zugelassene Fahrtrichtung: Radfahrer in beide Fahrtrichtungen frei, Kfz nur in Richtung B 115).

Die empfohlene neue Deckschicht verlängert die Nutzungsdauer der Fahrhahnbefestigung um einige Jahre. Eine Ausführung der Bauleistungen ist für den Zeitraum von ca. 08.07. bis zum 26.07.2024 geplant. Die genannte Maßnahme ist Bestandteil des Deckeninstandsetzungsprogrammes der Stadt Niesky im Jahr 2024. Der Umfang der auszuschreibenden Bauleistung ist unter anderem im Haushaltsplan als Instandsetzungsmaßnahme an Gemeindestraßen (Deckensanierung) enthalten. Durch Unterbrechungen der Sitzungszeit des Stadtrates infolge Kommunalwahl und Sommerferienzeit wird die Delegation der Vergabekompetenz empfohlen, um die Baumaßnahme in den Sommermonaten ausführen zu können.

Da keine Fragen zum Beschluss Nr. SW/018/2024 vorliegen, ruft Frau Uhlemann zur Abstimmung auf. Diese erfolgt einstimmig (15/0/0).

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky delegiert die Kompetenz zur Vergabe von Bauleistungen zur Oberflächenerneuerung der Straße „Am langen Haag“ (1. BA) an die Oberbürgermeisterin. Die Delegation gilt für den Zeitraum vom 04.06. bis zum 19.08.2024.

TOP 12

Satzung zur 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Niesky Beschlussvorlage Nr. SW/017/2024

Herr Bachmann erörtert, dass die Reinigung der öffentlichen Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Niesky durch die verbindlichen Vorgaben einer Straßenreinigungssatzung geregelt wird. Im Rahmen dieser Satzung hat die Stadt Niesky auch von ihrem sog. Delegierungsrecht Gebrauch gemacht und insbesondere die Reinigungspflicht bei unbefestigten Straßenflächen auf die jeweils anliegenden Grundstückseigentümer übertragen. Bei Änderung der Oberflächenbeschaffenheit, wie z. B. nach der Durchführung eines erstmaligen grundhaften Ausbaus von Verkehrsflächen, erfolgt nach den allgemeinen und dem sog. Gleichbehandlungsgrundsatz zukünftig eine maschinelle Reinigung dieser Straßen durch die Stadt Niesky selbst. Um den formellen Voraussetzungen dieser geänderten Zuständigkeitsregelung gerecht zu werden, enthält die vorliegende 2. Änderungssatzung eine Anpassung der Satzungsanlage auf den Seiten vier und sieben für die Straßen Goethestraße, Hans-Sachs-Weg, Herderstraße sowie Puschkinstraße (bis 2018 unbefestigter Bereich), welche in den letzten Jahren ausgebaut wurden und inzwischen kehrfähig sind.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. SW/017/2024 erfolgt einstimmig (15/0/0).

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigung in der Stadt Niesky.

TOP 13

Beschluss zur 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Beschlussvorlage Nr. SW/011/2024

Herr Bachmann legt dar, dass die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen im Gemeindegebiet Niesky durch die verbindlichen Vorgaben einer Straßenreinigungssatzung und deren Finanzierung durch die Straßenreinigungsgebührensatzung geregelt wird. Insofern durch die Änderung der Oberflächenbeschaffenheit von Straßen und Wegen nach einem Ausbau die sog. Kehrbarkeit eintritt, erfolgt eine maschinelle Kehrung durch den städtischen Bauhof. Zur gesicherten Finanzierung dieser kommunalen Aufgabe sind die o. g. Satzungsregelungen entsprechend anzupassen.

In der Anlage „Straßenreinigerverzeichnis“ zur vorgenannten Gebührensatzung sind aus dem dargelegten Grund die Straßen Goethestraße und Herderstraße zu ergänzen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. SW/011/2024 erfolgt einstimmig (15/0/0).

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte 1. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Niesky.

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

- Frau Uhlemann informiert über eine Einladung der Partnerstadt Jawor. Hier findet vom 23. bis 25.08.2024 das „Brotfest“ statt. Frau Uhlemann bittet die Stadträte daran teilzunehmen.
- Frau Uhlemann dankt den Stadträten für ihre in der jetzt endenden Legislaturperiode geleistete Arbeit im Stadtrat sowie dessen Ausschüssen und zieht ein kurzes Resümee über die in den diesem Zeitraum angefallenen Aufgaben und Entscheidungen:

„Zu unserer letzten Sitzung lassen Sie mich einige Worte voranstellen. Mein großer Dank gilt allen Stadträten für 5 Jahre Ehrenamt. Dies ist nicht wenig, Erwartungen zu Beginn einer Amtszeit sind hoch, Ermüchterung tritt schnell ein ob der geringen Gestaltungsspielräume und der Komplexität der Themen. Stadtrat zu sein ist eine hohe Verantwortung, bedeutet immer wieder Kontakt zum Bürger zu suchen, sich in neue Fragestellungen hineinzudenken, und das schätze ich sehr, auch Zeit darüber hinaus aufzuwenden, bei Terminen dabei zu sein etc.

Ich möchte mich ausdrücklich für jede kritische Nachfrage bedanken, jedes kritische sachgerechte Hinterfragen getragen von der Motivation, die Dinge für unsere Stadt besser werden zu lassen. Wir haben viele ausgesprochen sachliche und gute Diskurse miteinander durchlebt, und dafür bin ich dankbar. Wir haben mit ganz neuer Intensität Bürger beteiligt, ich erinnere an den Kommunalen Entwicklungsbeirat, gemeinsame Beteiligungsveranstaltungen, Wegechecks. Dies ist wichtig, so wir uns alle als gewählte Vertreter der Bürgerschaft verstehen, und das nicht nur kurz vor oder nach der Wahl.

Wir alle haben auch viel lernen müssen und hier und da auch Fehler gemacht. In meiner vorherigen Tätigkeit habe ich gelernt, dass es nichts nutzt, wenn man nur bei Absichtserklärungen verweilt, sondern nur, wenn man auch umsetzt. Mein Amt habe ich zum Wohle der Stadt angetreten, und in dem Sinne bin ich Handelnde, die die Grenzen meiner Entscheidungskompetenz eher bis aufs äußerst Mögliche dehnt und wofür ich eine Verantwortungsübernahme nicht scheue. Ich habe, so Vergleiche in der Presse zu folgen, zu wenig nach hinten geschaut, ich stand und stehe weiterhin mit der Verwaltung vor einem Riesenberg von unerledigten Aufgaben und habe mich schon bei Amtsantritt darüber gewundert, wie dieser Berg entstehen konnte. Dieser Berg hat mir signalisiert, nicht auch nur einen Tag nachzulassen. Etwas mehr Gelassenheit wäre an vielen Stellen taktisch klüger gewesen. In Zukunft werde ich mehr Fragen und Aufgaben an Sie als Stadtrat so lange zurück spielen, bis Sie, bis wir gemeinsam einen Weg gefunden haben - ob es um eine unverzügliche wirtschaftliche Entwicklung geht, oder die Aktivierung aller bürgerschaftlichen und unternehmerischen Kräfte für eine Stadtgestaltung - und da bin ich natürlicher Gegenpol zur Verwaltung, die jeden Tag diesen Berg an-

gehäufter Arbeit abschichten muss, ohne dass wirklich Land in Sicht ist. Ich meine weiterhin, dass es beide Rollen braucht und wir uns aktuell nur unnötig versuchen klar zu machen, dass entweder das eine oder das andere nur richtig sei. Es braucht ein sowohl als auch.

Darin ausgedrückt noch einmal mein Dank an alle, die zu einer Ausgewogenheit zwischen neuen Fragestellungen und dem Abschichten alter Aufgaben beigetragen haben und mein Wunsch, dass wir uns durch letzteres nicht erdrücken lassen, sondern weiter gestaltend aktiv sind.“

In diesem Zusammenhang gilt ihr besonderer Dank Herrn Bernd Barthel, der in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr als Stadtrat antritt, aber auf viele Jahre als selbiger zurückblicken kann. Er wird vom Stadtrat mit einem Blumenpräsent verabschiedet.

- Herr Menzel hatte im Stadtrat im April einige Anfragen an die Verwaltung gerichtet. Diese betrafen die Projekte „wind of change“ und die „AnsprechBar“. Des Weiteren wurde im Verwaltungsausschuss der Antrag zur Akteneinsicht zu den Projekten „Niesky im Wandel“ und „Ortschaftleben 2.0“ gestellt, welche zwischenzeitlich stattgefunden hat.

Frau Uhlemann erläutert, dass sich die Stadt zu letztgenanntem Projekt für die Abgabe des Berichtes eine Abgabefrist für Ende August vorgenommen hat, weil dort noch eine Baumaßnahme läuft. Abgeschlossen, zumindest aus finanzieller Sicht, ist das Projekt „Niesky im Wandel“. Dieses Projekt wurde im Jahr 2021 beim „simul+-Mitmachfond“ beantragt und zu Beginn des Jahres 2022 bewilligt. Frau Uhlemann benennt die Ziele und Objekte, die mit dem Projekt anvisiert waren, und die, die ausgeführt wurden. Weiterhin begründet sie einige getroffene Entscheidungen hinsichtlich deren Umsetzung.

Herr Menzel hinterfragt, wieviel Geld für welches Projekt ausgegeben worden ist. Frau Uhlemann erwidert, dass mit Erhalt dieses Preisgeldes in Höhe von 100.000 Euro innerhalb der Verwaltung beraten wurde, was für Dinge realisiert werden sollen. So wurden für die Umsetzung des „kleinen Christoph“ 35.000 Euro veranschlagt. Weiterhin musste die Stadt bisher kostspielig für ihre Feste einen Toilettenwagen anmieten, was mit der Anschaffung eines Eigenen für ca. 29.000 Euro nunmehr entfällt. Zur Belegung der Lehrergasse war die Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes angedacht. Dieser wurde nunmehr am Platz vom H.O.L.Z. mit einem Preisgeld in Höhe von ca. 6.000 Euro angesiedelt. Einige Aktivitäten stehen in Verbindung mit verschiedenen Festivitäten. Weiterhin schaffte sich die Stadt eine mobile Bühne mit Podestelementen an, die flexibel einsetzbar ist (ca. 9.000 Euro). Wichtig waren verschiedenen Märkte, die die Stadt einführen wollte (z. B. die „Genussmeile“, „Naschmarkt“). Auch hier sind einige Ausgaben für Beschaffungen getätigt worden.

Zusätzlich hat die Stadt verschiedene Festivitäten mit unterstützt und finanziert. Da die Fläche der Lehrergasse nur begrenzt genutzt werden kann und um eine Beruhigung selbiger zu erzielen, gab es Überlegungen, die Fläche zwischen dem Museum und der Bibliothek mehr in den Mittelpunkt zu setzen. Gleichzeitig wurde in dem Zusammenhang mit diesen Mitteln die Verkehrsberuhigung vor der Bibliothek kofinanziert.

Herr Prause-Kosubek stellt fest, dass der Oberbürgermeisterin scheinbar ein Fragenkatalog vorliegt, der dem Großteil der Stadträte nicht bekannt sein dürfte. Die bisher angesprochenen Projekte sind alle im Stadtrat beraten worden, ebenso die, welche Veränderungen erfahren haben.

Herr Menzel erwidert, dass diese Anfragen wiederholt durch ihn gestellt und eine Beantwortung mehrfach verschoben wurde. Er fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Herr Menzel möchte einen Beschluss erwirken, dass durch die Oberbürgermeisterin an die Stadträte schriftlich eine Übersicht ausgehändigt wird, was aus diesem Projekt finanziert und realisiert worden ist.

Frau Uhlemann erklärt, dass der entsprechende Bericht im Entwurf vorliegt, Einsendeschluss ist der 30.06.2024. Sobald die Bestätigung und Abnahme von diesem vorliegen, wird das Material dem neuen Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Sie geht auf die Frage zum Projekt „wind of change“ ein. Dieses Projekt hat im Jahr 2023 in Fortsetzung einer Jugendbeteiligung stattgefunden. Hier hatten Jugendliche eine Businessidee zum Bau von Windrädern aus Holz. Entscheidend für den Antrag war, diese Jugendlichen zu unterstützen. Das Regionalministerium meldete ebenfalls Unterstützung bzw. Interesse an, dieses Thema weiter zu verfolgen. Das Projekt wurde im letzten Jahr bewilligt und über den Sommer abgeschlossen. Die Jugendlichen haben es am 24.08.2023 in Dresden präsentiert. Zum 31.10.2023 erhielt die Große Kreisstadt

Niesky einen Bericht. Diversen Rückfragen des Regionalministeriums ist der Ersteller der Studie nachgekommen. Im Januar/Februar 2024 gab es eine weitere Fassung, zu der es abermals eine Nachforderung gab, die jetzt mit einer Frist zum 30./31.05. gesendet worden ist. Das Ergebnis bzw. die Bestätigung, ob das Projekt in der Form bestätigt oder abgenommen worden ist, konnte Frau Uhlemann bisher noch nicht in Erfahrung bringen.

Herr Menzel erachtet es als wichtig zu erfahren, welches Resultat aus dieser Projektstudie gezogen werden kann, was es in Zukunft für Niesky bringt und wofür das Geld ausgegeben wurde. Frau Uhlemann gibt Auskunft, dass das Projekt aus dem Regionalministerium zu 100 % gefördert wurde. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalministerium für verschiedene Aspekte verwendet. Das alles ist dokumentiert und es kann durch den Stadtrat Akteneinsicht vorgenommen werden.

TOP 15

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Beinlich greift die letzte Stadtratssitzung auf, in welcher größere Baumaßnahmen in der „AnsprechBar“ angekündigt wurden. Der Stadtrat sollte zeitnah zu den anfallenden Kosten informiert werden.

Gemeinsam mit seiner Fraktion hat er sich die Räumlichkeiten der „AnsprechBar“ angesehen und musste feststellen, dass die Umbaumaßnahmen bereits abgeschlossen sind. Er möchte hierzu eine Erklärung.

Frau Uhlemann merkt an, dass Umbaumaßnahmen stattfinden mussten. Nur durch diese, die im Rahmen des Budgets vorgenommen wurden, machte sich eine Verlängerung der Mietdauer um 2 Jahre erforderlich. Sowohl durch den Vermieter als auch den Fördermittelgeber wurde dem stattgegeben. Die Verlängerung und damit auch die Umbaumaßnahmen hätten nicht ohne Zustimmung des Stadtrates erfolgen dürfen.

Herr Beinlich äußert, dass ihm die Höhe der Kosten nicht bewusst war. Frau Uhlemann wirft ein, dass der Anmietung der „AnsprechBar“ im Oktober 2023 im TA zugestimmt wurde. Die Kosten, die für die Elektrik in einem anderen Objekt vorgesehen waren, sind in dieser Größenordnung für die „AnsprechBar“ genutzt worden. Die Umbaumaßnahmen sind auch noch nicht abgeschlossen. Die bisher getätigten Umbaumaßnahmen liegen nicht in einer Größenordnung, die eines Beschlusses des Stadtrates oder eines Ausschusses bedürfen (unter 25.000 Euro).

Frau Uhlemann wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass wegen der Mietvertragsverlängerung ein entsprechender Stadtratsbeschluss einzuholen wäre. Die Umbaumaßnahmen stoppen konnte man jedoch an dieser Stelle nicht mehr, da bereits ein Teil umgesetzt wurde (barrierefreie Toilette).

Herr Menzel verweist auf ein Protokoll des TA, in welchem der Beschluss gefasst worden ist. Dort steht geschrieben, dass das Objekt Muskauer Straße 5 angemietet wird, weil es barrierefrei wäre.

Zu diesem Zeitpunkt war keine Rede über weitere Investitionen in das Objekt oder eine Verlängerung des Mietvertrages. Herr Menzel stellt die Frage, ob jetzt bereits ein Mietvertrag für die Verlängerung der Nutzung abgeschlossen ist.

Dies wird verneint, jedoch liegt der Entwurf der Verlängerung seitens des Vermieters gezeichnet vor. Letztendlich wirft Herr Menzel der Oberbürgermeisterin hier ein eigenmächtiges Handeln ohne Hinzuziehen des Stadtrates vor.

Frau Uhlemann entgegnet, dass sich der Stadtrat gemeinsam für die „AnsprechBar“ entschieden hat. Es wurde davon ausgegangen, dass sie barrierefrei ist, zumindest barriereärmer als das Objekt in der Horkaer Straße 1. Aus diesem Grund wurde das Gebäude in der Muskauer Straße gewählt, zumal zu diesem Zeitpunkt keine andere Alternative bestand.

Im Nachgang kristallisierte sich heraus, dass es eines Beschlusses des Stadtrates bedurfte. Um eine Auflösung der Problematik zu erzielen, war der Beschluss auf der Tagesordnung des TA und des VA. Aktuell wurde der Beschluss von der Tagesordnung des heutigen Stadtrates genommen, deshalb kann sich dieser jetzt nicht weiter damit befassen. Weitere Baumaßnahmen sind nicht vorgesehen. Frau Uhlemann räumt an dieser Stelle ein Versäumnis ihrerseits gegenüber dem Stadtrat ein. Sie schlägt vor, diesen Beschluss zur „AnsprechBar“ noch einmal im TA und im VA vorzubringen.

Frau Uhlemann fragt nach weiteren Wortbeiträgen der Stadträte. Diese äußern ihre Meinungen zur Nutzung der „AnsprechBar“ und den erfolgten Baumaßnahmen. Dabei kristallisiert sich heraus, diesen TOP, wie zu Beginn der Sitzung festgelegt, zu vertagen.

Herr Prause-Kosubek stellt den Antrag zur Geschäfts- und Tagesordnung, die Diskussion bzw. Beratung zu diesem TOP zu beenden, und bittet um Abstimmung.

Frau Uhlemann übernimmt den Part der formellen Gegenrede und ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Prause-Kosubek (Beendigung der Diskussion zur „AnprechBar“, Behandlung des TOP gemäß der Empfehlung aus dem TA und dem VA in der nächsten Stadtratssitzung) auf. Die Abstimmung erfolgt mit 10/1/4 Stimmen. Damit wird die Diskussion zur „AnsprechBar“ beendet.

→ Herr Prause-Kosubek verlässt die Sitzung. ←

Herr Mrusek äußert sich positiv zur Einführung des Ratsinformationssystems. Er bittet um Klärung, ob zukünftig die Einladungen für die Sitzungen weiterhin in Papierform versandt werden oder, wie bereits die restlichen Beratungsunterlagen, in diesem System abzurufen sind.

Herr Girbig wird in der konstituierenden Sitzung abfragen, ob die Einladungen mit der Tagesordnung weiterhin postalisch versandt werden sollen. Die Beratungsunterlagen selbst liegen auch dann wieder im Ratsinformationssystem bereit.

Herr Menzel merkt an, in der vergangenen Legislaturperiode viel Kritik an der Oberbürgermeisterin ausgeübt zu haben. In dem Zusammenhang wurde ihm Insiderwissen vorgeworfen. Aus diesem Grund richtet er an dieser Stelle an die Stadtverwaltung und an die OBM die Bitte, im Vorfeld jedem Stadtrat für die neue Legislaturperiode mitzugeben, wann es sich um Insiderinformationen handelt, was darf ein Stadtrat wissen und was nicht, was ist öffentlich und was nicht. Jeder Stadtrat benötigt für seine Tätigkeit gewisse Informationen, um sich ein Bild über die jeweilige Thematik machen zu können. In diesem Zusammenhang verweist er auf den § 28 SächsGemO, welcher die Aufgaben eines Gemeinderates beinhaltet, und hierbei ganz besonders auf den Absatz 3.

Herr Kagelmann bittet die Mikrofonproblematik für die Sitzungen des neuen Stadtrates im Bürgerhaus zu lösen. Des Weiteren bittet er die Verwaltung zu prüfen, inwieweit Leistungen der Stadt, die für andere anliegende Gemeinden erbracht werden und durch die Mehrausgaben entstehen, es aber keine Einnahmen dafür gibt, berechnet werden können und werden.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vorliegen, beendet Frau Uhlemann den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin

Lars Beinlich
Stadtrat

René Gottschling
Stadtrat

Liane Gaertig
Protokollantin